

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 1000)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
-------------	-------------

Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)



Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)

Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)



Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009)
Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen



Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)

GFZ 0,7 x

Besondere Festlegung BF:

BF

Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 wird ein Zuschlag zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche gewährt für überbaute bzw. überdachte Räume, die zumindest an einer Seite zum Freien hin geöffnet sind.

Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt:

FH = 8,0 m x)
GH = 8,0 m x)
TH = 8,0 m x)

Höchsthöhen
Angabe in Metern über gewachsenes Gelände.



Erhaltungsgebot (§ 59 Abs 1 ROG 2009)

Verlauf der Gemeindegasse (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)

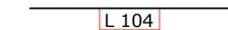


Verkehrstechnische Aufschließung im Bauplatz Fußweg (§ 53 Abs 2 Z 1 bzw. 12 ROG 2009)



Darüber hinaus gehende deklarative Eintragungen:

Landesstraße



STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE GÄRTNEREI DOLL 1 / G1

ENTWURF ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

KENNNUMMER:	301.01/N02	M 1:40.000
ÜBERSICHTSPLAN		



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: VOM	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 29.10.2024
---------------	---	-------------------

Erstellt am:	22.10.2024	SB.:	MB / LE / BB	Maßstab	1 : 1000
Ord.Nr.:	003	ZAHL:	59678/2024	Abl.Nr.:	000

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)